

ergebnisse dem VI. Parteitag berichten; daß die Parteiorgane immer gründlicher die Beschwerden, Kritiken, Hinweise und Vorschläge parteimäßig bearbeiten und - soweit sie in den Zuständigkeitsbereich staatlicher Organe fallen - diese veranlassen, die Einsendungen im direkten Kontakt mit den Einsendern zu bearbeiten.

Die Einsendungen aus der Bevölkerung betreffen heute nicht mehr nur ihre persönlichen Nöte und Sorgen. Viele der Briefe geben Hinweise für eine notwendige Verbesserung der Arbeitsweise von Partei- und Staatsorganen, für die schnellere Entwicklung der Wirtschaft, für die Hebung unseres Bildungswesens, für die weitere Verbesserung unserer sozialen Einrichtungen und für andere Probleme unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Jedoch die Mehrzahl der Einsendungen an die Parteiorgane betrifft persönliche Sorgen der Einsender. Die Durchsicht der Eingaben, die in der Zeit von Januar bis August 1962 im Apparat des Zentralkomitees eingegangen sind, zeigt deutlich, daß in einzelnen Abteilungen des Zentralkomitees bis zur Hälfte aller Eingänge Wohnungsfragen betreffen; auch die Fragen der beruflichen Tätigkeit und der Qualifizierung bilden einen sehr großen Anteil. Oft sind mit diesen Einsendungen zugleich Beschwerden über ungerechte Behandlung durch Partei- und Staatsorgane verbunden. Wenn in Tausenden von Fällen in Wohnungsangelegenheiten, Fragen der beruflichen Tätigkeit, des Schulbesuches und der Qualifizierung, der Rentenversorgung und anderen sich Mitglieder der Partei und andere Bürger der Republik an unser Zentralkomitee wenden, obwohl doch diese Fragen im Ort oder Kreis gelöst werden müssen, so ist das zum Teil der Ausdruck dafür, daß die örtlichen Organe der Partei und des Staates noch eine ungenügende Arbeit mit den Menschen leisten, sich noch nicht im erforderlichen Maße mit ihren Sorgen und Nöten befassen. Die Folge ist, daß die Bearbeitung der Eingaben, die an die übergeordneten Organe, besonders aber an das Zentralkomitee gerichtet werden, nachträglich ein viel größeres Maß an Kraft und Zeit für die Bearbeitung erfordert, als es bei einer sofortigen Behandlung entsprechend den Direktiven der Partei sowie dem Erlaß des Staatsrates notwendig gewesen wäre. Gewiß gibt es Beschwerden, die nicht dem Wunsche des Einsenders gemäß sofort bereinigt werden können, das trifft zum Beispiel in manchen Fällen bei Wohnungsfragen zu. Die Ursache zur Beschwerde an das Zentralkomitee liegt in solchen Fällen meist in der falschen Behandlung des Beschwerdeführers durch die örtlichen Organe.

Die Zentrale Revisionskommission stellte bei ihren Überprüfungen